

Erna Suhrborg-Preis
des Städtischen Museums Wesel

2023



Hansestadt Wesel
am Rhein

Der Erna Suhrborg-Preis

Das Städtische Museum Wesel vergibt alle drei Jahre den von den Eheleuten Hans-Dieter und Gabriele Suhrborg gestifteten »Erna Suhrborg-Preis«. Die Auszeichnung wird an bildende Künstlerinnen vergeben, die sich – wie die Namensgeberin des Preises – durch eine hohe Qualität ihres künstlerischen Schaffens auszeichnen, ohne ein künstlerisches Hochschulstudium abgeschlossen zu haben.

Nach dem Erfolg der letzten Jahre lobt das Städtische Museum Wesel auch für das Jahr 2023 wieder den Erna Suhrborg-Preis aus. Die Gewinnerin dieses Wettbewerbs erhält ein Preisgeld von 1.500 Euro sowie eine Einzelausstellung in den Räumen der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe in Wesel.

Teilnahmebedingungen

(Mit ihrer Teilnahme erkennt jede Künstlerin die nachstehenden Bedingungen an)

Die Bewerbungsfrist beginnt am 01.08. und endet am 30.09.2022.

Teilnahmeberechtigt sind alle bildenden Künstlerinnen, die in Nordrhein-Westfalen leben oder geboren wurden. Als Nachweis der Teilnahmeberechtigung ist eine Kopie des Personalausweises, eine aktuelle Meldebescheinigung oder die Kopie der Geburtsurkunde vorzuweisen.

Die Teilnahmeberechtigten verfügen über keinen Hochschulabschluss im Bereich bildende Kunst, haben aber bereits Ausstellungserfahrung sammeln können.

Die Bewerbung ist ausschließlich über das Bewerbungsformular auf den Webseiten des Städtischen Museums Wesel www.wesel.de/museum einzusenden. Entsprechende Scans und/oder digitale Fotos Ihrer Arbeiten sind beizufügen.

Eine Teilnahme an der Eröffnung der Abstimmungsausstellung am 29.01.2023 im Städtischen Museum Wesel und zur Preisverleihung am 12.03.2023 im Städtischen Bühnenhaus Wesel wird vorausgesetzt.

Rechte von dritten Personen dürfen nicht verletzt werden.

Die Teilnehmerinnen versichern, dass sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügen, die uneingeschränkte Verwertungs- und Nutzungsrechte am Bild haben, das Bild frei von Rechten Dritter ist und keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

Sollten dennoch in diesem Zusammenhang Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt die Einreicherin das Städtische Museum Wesel (Veranstalter) von allen Ansprüchen frei.

Am Computer bearbeitete Fotos dürfen keine Bildbestandteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CD's dem Internet uws. enthalten.

Die Teilnehmerin willigt in diesem Zusammenhang in eine Veröffentlichung und Verwertung ihres Werkes durch den Veranstalter ein. Sie räumt dem Veranstalter für Zwecke der Veröffentlichung ihres Werkes, der Präsentation und damit im Zusammenhang stehender Aktivitäten kostenlos die Nutzungs- und Verwertungsrechte gem. §§ 15,31 UrhG ein. Darin enthalten ist das einfache Nutzungsrecht für alle Nutzungsarten.

Nach der Vorauswahl der digital eingereichten Werke durch eine Fachjury, werden die ausgewählten Künstlerinnen gebeten, die Originale der eingereichten Arbeiten vorzustellen. Sollte die Anreise unverhältnismäßig schwierig sein, können die Arbeiten ausnahmsweise per Video präsentiert werden.

Ablauf des Verfahrens

Nach Bewerbungsschluss am 30.09.2022 trifft eine Fachjury eine Vorauswahl aus allen eingereichten Bewerbungen. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Die ausgewählten Künstlerinnen werden anschließend informiert und reichen die Originale der Arbeiten aus ihrer digitalen Bewerbung ein.

Die Fachjury wählt anhand der eingereichten Originale Künstlerinnen aus. Diese erhalten eine endgültige Zusage ab Mitte Dezember für die Ausstellung im Städtischen Museum Wesel vom 29.1. - 28.2.2023.

Die Zusagen gehen telefonisch oder per E-Mail zu.
Absagen erfolgen auf ebendiesem Weg.

Die Besucher:innen der Ausstellung zum Erna-Suhrborg-Preis 2023 im Städtischen Museum Wesel stimmen über die gezeigten Werke ab.

Eine unabhängige Fachjury, bestehend aus der Bürgermeisterin der Stadt Wesel, der Kulturbeauftragten der Stadt Wesel, den Stiftern des Preises, einer Vertreterin / einem Vertreter der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe und einer Vertreterin des Niederrheinischen Kunstvereins sowie zwei weiteren Fachjuroren:innen, stimmt ebenfalls über die gezeigten Werke ab.

Die Ergebnisse der Besucher:innen und der Fachjury werden nach Ausstellungsende am 28.2.2022 zusammengefasst und die Preisträgerin ermittelt. Eine einfache Mehrheit reicht zum Sieg aus.

Die Gewinnerin wird zur Preisverleihung am 12.03.2023 in das Städtische Bühnenhaus Wesel eingeladen. Im Rahmen einer festlichen Veranstaltung werden die Preise an die Preisträgerin vergeben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Berücksichtigung finden nur den Ausschreibungskriterien entsprechende und fristgerecht eingereichte Beiträge.